

Sitzung vom 20. August 2008

1292. Anfrage (Mindestlohn 3500 Franken pro Monat netto)

Die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, und Hedi Strahm, Winterthur, haben am 2. Juni 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund strebt ein Mindesteinkommen von 3500 Franken brutto pro Monat an. Angesichts der wesentlich höheren Lebenshaltungskosten im Kanton Zürich gegenüber der übrigen Schweiz und der allgemein höheren Durchschnittslöhne im Kanton Zürich (gemäss Bundesamt für Statistik, Schweiz. Lohnstrukturerhebung 2004, sind die Zürcher Durchschnittslöhne im Privatsektor ungefähr 10% höher als im schweizerischen Durchschnitt) hat der VPOD diese Forderung den realen Gegebenheiten des Kantons angepasst: Er verlangt einen Mindestlohn von 3500 Franken netto für alle Angestellten, für welche die kantonalen Lohnvorgaben massgebend sind.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Wie viele Angestellte beim Kanton, inklusive Universität Zürich, Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur, erzielten im Jahr 2007 auf eine Vollzeitstelle umgerechnet ein Grundeinkommen von weniger als 3500 Franken netto (Monatslohn = $\frac{1}{13}$ vom Jahreslohn)?
2. Wie viele Frauen und wie viele Männer beim Kanton, inklusive Universität Zürich, Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur, erzielen ein Netto-Grundeinkommen von weniger als 3500 Franken? Wie hoch ist ihr prozentualer Anteil aufgeteilt nach Geschlechtern?
3. In welchen Richtpositionen sind überdurchschnittlich viele Angestellte mit Nettolöhnen von weniger als 3500 Franken?
4. Studien belegen, dass eine Anhebung der Minimallöhne das weitere Auseinanderdriften der Löhne eindämmt und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen muss mit einer Anhebung der tiefsten Nettolöhne auf 3500 Franken?
5. Um wie viel würden sich die Staatsausgaben prozentual erhöhen, wenn der Kanton, die Universität Zürich und das Universitätsspital Zürich sowie Kantonsspital Winterthur, Mindestlöhne von 3500 Franken netto bezahlen würden?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, Heidi Bucher-Stein-egger, Zürich, und Hedi Strahm, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Die Beantwortung betrifft das beim Kanton angestellte Personal, d. h. die Mitarbeitenden der Direktionen, der Staatskanzlei, der Behörden (Parlamentsdienste und Finanzkontrolle), der Rechtspflege, der Ombudsperson sowie der unselbstständigen Unternehmen. Es handelt sich dabei um den in der Personalstatistik des Geschäftsberichts 2007 als «Angestellte» ausgewiesenen Personalbestand. Nicht erfasst ist das Personal der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Wie jedes Lohnsystem beruht auch das kantonale Lohnsystem auf der Grundlage von Bruttolöhnen. Ein Lohnsystem soll in erster Linie eine vergleichbare, marktgerechte und grundsätzlich auch sozialverträgliche Bewertung und Honorierung von Funktionen ermöglichen. Die Bewertung von Funktionen, Entscheide zur Honorierung von Funktionen sowie Lohnvergleiche können nur auf der Grundlage von Bruttolöhnen durchgeführt werden. Nettolöhne sind abhängig vom Alter der Mitarbeitenden und dem damit zusammenhängenden Umfang der Pensionskassenbeiträge sowie vom Verhältnis der Pensionskassenbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden. Nettolöhne haben somit eine sehr beschränkte Aussagekraft im Hinblick auf die Bewertung und Honorierung einer Funktion. Je nach Beschäftigungsgrad der Mitarbeitenden kann zudem die für die Aufnahme in eine Pensionskasse zurzeit gültige Eintrittsschwelle eines minimalen Jahresgehaltes von Fr. 19890 unterschritten werden. Wenn keine Pensionskassenbeiträge zu leisten sind, ist der Nettolohn entsprechend höher. Mindestvorgaben für Nettolöhne würden somit Personen, die keine Pensionskassenbeiträge leisten, benachteiligen. Aus den genannten Gründen muss eine Diskussion um Mindestlöhne auf der Grundlage von Bruttolöhnen geführt werden. Nur so können objektivierbare Aussagen und Vergleiche gemacht werden. Dabei können auch höhere Lebenshaltungskosten einzelner Regionen berücksichtigt werden.

Dennoch wurden für die Beantwortung dieser Anfrage Berechnungen zu den Nettolöhnen auf der Grundlage von Bruttolöhnen erstellt. Bei den Bruttolöhnen wurden nur die Grundlöhne, ohne mögliche Zulagen, die zum Beispiel für Sonntagsdienst oder Schichtdienst anfallen können, und ohne Kinderzulagen berücksichtigt. Bei einem monatlichen Bruttolohn von Fr. 3500 wird ein Jahresgehalt von Fr. 45 500 brutto erreicht. Im Jahr 2007 betragen die tiefsten Arbeitnehmerbeiträge an

Sozialversicherungen 7,35% des Bruttolohnes. Diese Beiträge sind von Mitarbeitenden der Altersklasse unter 24 Jahren zu leisten, die ausser einem Risikobeitrag keine Pensionskassenbeiträge entrichten. Diese Mitarbeitenden benötigen ein Jahresgehalt, hochgerechnet auf eine Vollzeitstelle, von Fr. 49 110 brutto, um einen Nettolohn von Fr. 3500 pro Monat zu erreichen. Die höchsten Arbeitnehmerbeiträge an Sozialversicherungen von 16,15% des Bruttolohnes sind von Mitarbeitenden der Altersklasse 53–62 Jahren zu leisten. Diese Mitarbeitenden benötigen ein Jahresgehalt, hochgerechnet auf eine Vollzeitstelle, von Fr. 54 300 brutto, um einen Nettolohn von Fr. 3500 pro Monat zu erreichen. (In Betrieben, bei denen die Mitarbeitenden bei der SUVA versichert sind, können sich die Lohnabzüge infolge höherer Prämienbeiträge für die Nichtberufsunfallversicherung um einige Lohnpromille erhöhen.) Die Nettolöhne wurden gemäss den altersspezifischen Abzügen bei den Bruttolöhnen berechnet. Durch dieses Vorgehen kann die Anzahl Personen mit einem Nettolohn unter Fr. 3500 pro Monat grundsätzlich ermittelt werden.

Zu Fragen 1 und 2:

Im Kanton Zürich erzielten Ende 2007 rund 337 Personen einen Monatslohn von weniger als Fr. 3500 netto, hochgerechnet auf eine Vollzeitstelle. Davon waren 276 Frauen und 61 Männer. Der Anteil der Personen mit einem Monatslohn von weniger als Fr. 3500 netto betrug 1,1% aller Angestellten, derjenige der Frauen betrug 1,7% aller angestellten Frauen, derjenige der Männer 0,4% aller angestellten Männer.

Zu Frage 3:

Ende 2007 arbeiteten in der Funktion «Betriebsmitarbeiterin/Betriebsmitarbeiter» 259 Personen und in der Funktion «Reinigungspersonal» 43 Personen mit einem Monatslohn von weniger als Fr. 3500 netto.

Zu Frage 4:

In der kantonalen Verwaltung kann kein «Auseinanderdriften» der Löhne festgestellt werden, wie dies in anderen Unternehmungen vorkommen mag. Die prozentualen Abstände zwischen den 29 Lohnklassen des kantonalen Lohnsystems gelten seit der Einführung des Lohnsystems 1991. Der höchste Lohn in der Lohnklasse 29, Leistungsstufe 4, ist um den Faktor 5,9 höher als der tiefste Lohn in der Lohnklasse 1, Erfahrungsstufe 0. Diese Bandbreite der Löhne darf als massvoll beurteilt werden. Ausserdem soll bei gleicher Leistung eine einheitliche Verteilung von Beförderungen zwischen den Geschlechtern einerseits und zwischen den unteren, mittleren und oberen Lohnklassen andererseits erfolgen. Dieser Grundsatz wird jährlich durch das Personalcontrolling

überprüft. Wie bereits eingangs erwähnt, ist es nicht sinnvoll, eine Diskussion über Mindestlöhne auf der Grundlage von Nettolöhnen zu führen. Eine Anhebung der tiefsten Brutto- oder Nettolöhne drängt sich auch aufgrund der grosszügigen Lohnrunde 2008 und der geplanten Lohnrunde 2009 nicht auf. Im Jahr 2008 wurden der volle Teuerungsausgleich von 1,8% sowie eine reale Lohnentwicklung durch Stufenaufstiege und Beförderungen im Umfang von 1,9% der Lohnsumme gewährt. Für 2009 ist ebenfalls grundsätzlich der volle Teuerungsausgleich vorgesehen. Für Stufenaufstiege und Beförderungen werden gegenwärtig wiederum 1,9% der Lohnsumme eingeplant. Es ist davon auszugehen, dass sich nach der Lohnrunde 2009 der Anteil der Personen mit entsprechend tiefen Brutto- und Nettolöhnen nochmals verringert.

Zu Frage 5:

Der tiefste Lohn der Lohnklasse 1, Erfahrungsstufe 0, beträgt seit 1. Januar 2008 Fr. 44 702 brutto. Damit alle Mitarbeitenden ein Einkommen von mindestens Fr. 3500 netto erzielen können, wäre im Rahmen der eingangs erwähnten tiefsten Arbeitnehmerbeiträge an Sozialversicherungen von 7,35% ein Bruttolohn von Fr. 49 110 erforderlich. Der tiefste Bruttolohn von derzeit Fr. 44 702 müsste somit um 9,9% angehoben werden. Da sämtliche Funktionen des kantonalen Lohnsystems in einem Lohngefüge eingereiht sind und die Einreihung der Funktionen aufgrund eines standardisierten Bewertungsverfahrens erfolgt, müsste die gesamte Lohntabelle um 9,9% angehoben werden. Die Erhöhung der Lohnsumme um 1% führt zu Kosten von 45 Mio. Franken. Die Einführung eines Mindestlohnes von Fr. 3500 netto würde somit Kosten im Umfang von 446 Mio. Franken verursachen. Die Staatsausgaben würden nachhaltig um diesen Betrag erhöht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi